

**Kooperationsvereinbarung zwischen
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
und dem Robert Koch-Institut (RKI)
zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit**

1. Präambel

Öffentliche Gesundheit ist ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Es handelt sich um ein interdisziplinäres Kompetenzfeld mit Schwerpunkten im Gesundheitsmonitoring, in der Prävention von Krankheiten, dem Schutz und der Förderung von Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit sowie der Verlängerung der gesunden Lebensspanne. Die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Klimawandel, Urbanisierung, Digitalisierung und (globale) Krisen stellen zunehmende Herausforderungen für die Öffentliche Gesundheit dar und zeigen die Relevanz einer institutionellen Stärkung der Öffentlichen Gesundheit auf.

Die Öffentliche Gesundheit profitiert von einer besseren Zusammenarbeit und Abstimmung der involvierten Akteurinnen und Akteure in allen Bereichen sowie auf der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebene. In diesem Kontext wird die Zusammenarbeit zwischen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Robert Koch-Institut (RKI) intensiviert. Ziel ist es, die bestehende Kooperation weiterzuentwickeln, systematisch auszubauen und neue Kooperationsbereiche zu entwickeln. Durch gemeinsam festgelegte Themenschwerpunkte und deren zielgerichtete Bearbeitung sowie durch die gegenseitige Nutzung bestehender Infrastruktur (z.B. Bibliothek, Panel, KI) sollen beide Institute stärker verzahnt werden.

Die BZgA und das RKI verfügen über komplementäre und sich gegenseitig verstärkende Kompetenzen und Expertisen in den Bereichen Forschung und Datenanalyse, Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsschutz, Gesundheitskommunikation, Kampagnenarbeit und Vernetzung. Durch eine engere Zusammenarbeit und die gegenseitige Bereitstellung von Wissen, Kompetenzen und Strukturen wird die Verbesserung der Öffentlichen Gesundheit in Deutschland gemeinsam vorangetrieben.

Beide Institute kooperieren bislang weitgehend unabhängig voneinander mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Durch eine bessere Vernetzung und eine gezielte Zusammenarbeit wird der Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren in den beiden Instituten intensiviert, gefördert und koordiniert.

Die gesundheitsbezogene Kommunikation, die über verschiedene Kanäle an unterschiedliche Gruppen aus Fachkreisen und der Allgemeinbevölkerung gerichtet ist, wird enger aufeinander abgestimmt. Die Zusammenarbeit wird gestärkt, die Vermittlung von evidenzbasierten Informationen an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wird gefördert, insbesondere bei Themen von gesamtgesellschaftlicher Tragweite. Gleichzeitig sollen Bürgerinnen, Bürger und die Fachkreise von der Bereitstellung vertrauenswürdiger, neutraler und evidenzbasierter Informationen profitieren.

Wir bekennen uns dazu, uns gemeinsam für eine Stärkung der Öffentlichen Gesundheit in Deutschland einzusetzen.

2. Zusammenarbeit

Die Kooperationsvereinbarung zielt auf einen strukturierten Prozess des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen RKI und BZgA hinsichtlich der Stärkung der Öffentlichen Gesundheit ab.

(1) Beiträge beider Institute

- Das RKI bringt seine Erkenntnisse in der Epidemiologie, der Datenerhebung, dem Datenmanagement, der KI-basierten Datenauswertung und der Gesundheitsberichterstattung einschließlich des Gesundheitsmonitorings in die Kooperation ein.
- Die BZgA bringt ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Umsetzung und Evaluation bevölkerungsgruppen- und lebensweltspezifischer Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bundesweiter Gesundheitskampagnen in die Kooperation ein.
- Beide Institute stellen die Fachkommunikation sicher und sind in stetigem Austausch mit Wissenschaft, Politik und Praxis, insbesondere dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.
- Die Beobachtung gesundheitsrelevanter Parameter und Rahmenbedingungen erfolgt im RKI auf Grundlage der international und national abgestimmten Indikatorensysteme des Gesundheitsmonitorings, die durch das Panel „Gesundheit in Deutschland“ erhoben und durch weitere Primär- und Sekundärdaten ergänzt werden. Beide Institute leiten auf dieser Grundlage gemeinsame Erkenntnisse sowie Handlungs- und Forschungsbedarfe ab.
- Für die Datenerhebung und Auswertung des RKI wird die Infrastruktur des Panels „Gesundheit in Deutschland“ genutzt. Die Daten sowie Analyseergebnisse des RKI werden für die BZgA nutzbar gemacht (z.B. Public und Scientific Use Files, Erhebungsinstrumente), um daraus Erkenntnisse für die Gesundheitsförderung und Prävention abzuleiten. Seitens der BZgA werden außerdem Ergebnisse von qualitativen Studien, von Befragungen spezifischer Bevölkerungsgruppen und Evaluationen von Maßnahmen bereitgestellt, um gemeinsame Themenschwerpunkte zu priorisieren.
- Beide Institute verknüpfen gemeinsam ihre Arbeit mit anderen Institutionen, Fachgesellschaften und praxisnahen Akteurinnen und Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene. Die Institute verstehen sich hierbei als Partner, um den Diskurs zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Public Health-Landschaft zu stärken. Gemeinsam werden Handlungsempfehlungen für eine Stärkung der Öffentlichen Gesundheit erarbeitet.
- Bei der Entwicklung und Verbreitung von Handreichungen, Policy Briefs und Handlungsempfehlungen wird im Sinne des „*Health in All Policies*“-Ansatzes agiert. So werden über die Gesundheitspolitik hinaus Anknüpfungspunkte zwischen verschiedenen Politikbereichen geschaffen.

(2) Form der Zusammenarbeit

Es wird ein gemeinsames internes Steuerungsgremium Öffentliche Gesundheit eingesetzt. Dieses Steuerungsgremium koordiniert die thematische Zusammenarbeit beider Institute zur Öffentlichen Gesundheit und hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

1. Themen und Projekte:

- BZgA und RKI stimmen sich künftig stärker inhaltlich ab. Im Fokus stehen insbesondere diejenigen Themen und Projekte, die von fachlicher Relevanz für beide Institute sind und die Öffentliche Gesundheit stärken. Die Schwerpunkte werden bei der Projektplanung berücksichtigt.
- Dabei werden gemeinsam Evaluationskonzepte und Ansätze der Qualitätsentwicklung erarbeitet.
- Die Erkenntnisse, die im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit zwischen der BZgA und dem RKI gewonnen wurden, fließen in die Festlegung von gemeinsamen Themen ein.

2. Forschung:

- Der Austausch zu Forschungscoordination, Drittmittelaktivitäten und Forschungsvorhaben sowie die gemeinsame Antragstellung werden intensiviert.

3. Nationale Krisen / Preparedness:

- Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der Krisenkommunikation für den und im Krisenfall.

(3) Zusammensetzung des Steuerungsgremiums Öffentliche Gesundheit

Das Steuerungsgremium Öffentliche Gesundheit setzt sich zusammen aus:

- Leitung BZgA und Leitung RKI
- Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Abteilungen oder Fachgebiete bzw. Referate beider Institute
- Die koordinierende Fachaufsicht des BMG wird als Gast eingeladen. Bei entsprechenden inhaltlichen Bezügen wird das BMFSFJ eingeladen.

Das Steuerungsgremium definiert Themenschwerpunkte für die Zusammenarbeit. Hierfür benennen beide Institute Fachexpertinnen und -experten für die jeweiligen Themen und schaffen entsprechende Arbeitsstrukturen. Mindestens zweimal jährlich tauscht sich das Steuerungsgremium zu Fortschritt, Zielerreichung und Wirkung aus.

(4) Umsetzung

- Grundlage der gemeinsamen Themenschwerpunktsetzung ist die Anlage zu dieser Vereinbarung, die durch das gemeinsame Steuerungsgremium Öffentliche Gesundheit zu operationalisieren, jährlich zu prüfen und zu aktualisieren ist.
- Die operative Umsetzung der Zusammenarbeit liegt im Verantwortungsbereich der Leitungen der Institute.
- Die wissenschaftlichen Beiräte der BZgA und des RKI werden eingebunden.

3. Abschlussklausel

Diese Vereinbarung wird nach zwei Jahren durch die BZgA und das RKI gemeinsam geprüft und bei Bedarf angepasst. Es erfolgt eine Evaluation der gemeinsamen Zusammenarbeit, um Vorschläge für die Weiterentwicklung der thematischen und organisatorischen Aspekte der Kooperationsvereinbarung zu identifizieren.

Bisherige Vereinbarungen zur Fachaufsicht zwischen BMG und BMFSFJ bzw. dem BMFSFJ und der BZgA bleiben von dieser Kooperationsvereinbarung unberührt.

Diese Kooperationsvereinbarung behält ihre Gültigkeit nach Umbenennung der BZgA in Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG).

Köln, den 13. Februar 2025

Köln, den 13. Februar 2025

Dr. Johannes Nießen

(Kommissarischer Leiter der BZgA)

Prof. Dr. Lars Schaade

(Präsident des RKI)

Anlage

Mögliche Themenschwerpunkte 2025

#	Themenschwerpunkte
01	Gemeinsame Arbeit an einem Doktorandenkolleg einschl. Identifikation von Wegen, wie dieses für die BZgA geöffnet werden kann.
02	Synergien, die sich aus der KI- und Forschungskompetenz des RKI und der Expertise bei Implementierungsforschung und Kampagnenarbeit der BZgA ergeben
03	Stärkung der Zusammenarbeit mit Bezug zu Infektionskrankheiten, Impfen und Bevölkerungskommunikation zwischen den Häusern
04	Erarbeitung von Konzepten für die gemeinsame Nutzung einer Forschungs- / Informationsinfrastruktur (z. B. Open-Data Konzepte, Metadatenkataloge, Publikationsserver, KI etc.)
05	Etablierung eines institutionalisierten Austauschs der WHO-Kollaborationscenter
06	Gemeinsame Identifizierung von Maßnahmen zur Verbesserung von Bewegung, und mentaler Gesundheit
07	Entwicklung eines Vorschlags, wie der BCI-Ansatz stärker in den Organisationen implementiert werden kann
08	Verstärkter Austausch zwischen ÖGD-Kontaktstelle RKI sowie BZgA sowie der im Aufbau befindlichen Abteilung Öffentliche Gesundheit
09	Erarbeitung von gemeinsamen Anforderungen an Service Level und Datenaufbereitung aus dem Panel „Gesundheit in Deutschland“ heraus
10	Gemeinsame Entwicklung von Infrastruktur-/ Tool-Umsetzung für eine institutsübergreifende Zusammenarbeit
11	Wissens- und Erkenntnistransfer von Forschung in die Praxis sowie proaktive Netzwerkbildung und -unterstützung